



Protokoll

34. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 31. Januar 2022, 18:00 Uhr - 19:50 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Beat Kilchenmann, Präsident

Protokoll Nicolas Thoma, Sekretärin-Stv.

Anwesend 33

Entschuldigt Mergim Dina
Thomas Grädel
Daniel Tännler

Gäste keine

199/2022 0.4.1

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 31. Januar 2022**

Protokoll

Das Protokoll der 33. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 13. Dezember 2021 wurde vom Büro am 3. Januar 2022 genehmigt. Parlamentsmitglieder könnten einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Songül Viridén hat am 15. Dezember 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen" eingereicht.

Dominic Schläpfer hat am 3. Januar 2022 eine Kleine Anfrage betreffend "Videoüberwachung Bahnhofsvorplatz" eingereicht.

200/2022 0.4.1

**Erklärungen 2021-2022
Fraktionserklärungen SP und FDP vom 31. Januar 2022**

1. Fraktionserklärung SP

Walter Jucker (SP) erklärt, dass Jolanda Lionello heute zum letzten Mal als Mitglied an einer Parlamentssitzung teilnimmt, nachdem sie nun seit 1996 dieses Amt ausgeübt hat. Da die offizielle Verabschiedung anlässlich des nächsten Parlamentsausflugs stattfindet, verzichtet Walter Jucker darauf vorzutragen, was Jolanda Lionello alles geleistet hat und in welchen Kommissionen sie vertreten war. Er möchte dennoch erwähnen, dass sie das Amt der Parlamentspräsidentin 1998/99 ausüben durfte. Die Fraktion SP bedankt sich herzlich bei Jolanda Lionello für ihre tollen Einsätze zum Wohl der Stadt. Nicht vergessen möchte die Fraktion SP auch Gaby Niederer, Erwin Scherrer und Thomas Widmer, die heute ebenfalls das letzte Mal als Mitglieder an einer Parlamentssitzung teilnehmen. Die Fraktion SP wünscht den abtretenden Parlamentsmitgliedern alles Gute.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann bedankt sich im Namen des Parlamentspräsidiums ebenfalls bei den heute zum letzten Mal in ihrer Funktion als Parlamentsmitglieder anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier für ihren geleisteten Einsatz.

2. Fraktionserklärung FDP

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP sich dem herzlichen Dank an die vier abtretenden Parlamentsmitglieder anschliesst. Die Fraktion FDP rekapitulierte die vergangene Legislatur. Als eines der wichtigsten Themen der letzten Jahre machte die Fraktion FDP die Zentrumsplanung aus. Die sogenannte Grüne Mitte ist eher eine Beton-Mitte. Man hat es verpasst, in der Vergangenheit entsprechend zu planen, so dass die Grüne Mitte bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des 1. Teils der Limmattalbahn hätte gestaltet werden können. Die Pischte 52 ist ein Schandfleck. Es wird mit Sauglattismus versucht, die Pischte 52 mit vermeintlich spassigen Attraktionen attraktiv zu betreiben. Die gesamte Fraktion teilt diese Meinung, dass es sich hier um einen Schandfleck

handelt. Der Stadtplatz sollte die Visitenkarte von Schlieren sein. Anstelle der vor 10 Jahren versprochenen Erweiterung des Stadtparks befindet sich nun dort eine Brache. Die Fraktion FDP bittet den Stadtrat, den Zustand zeitnah zu beheben und die Brache so schnell als möglich zu entfernen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass Parlamentsmitglied Manuel Kampus und Stadtpräsident Markus Bärtschiger eingetroffen sind. Somit sind 31 Parlamentsmitglieder anwesend.

201/2022 6.4.0

**Grenzbereinigung Zürich - Schlieren
Beschluss GP: Vorlage Nr. 13/2021: Antrag des Stadtrats auf
Grenzbereinigung Zürich - Schlieren an der Zürcherstrasse**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Der Bau der Limmattalbahn (1. Etappe) hat zu verschiedensten Anpassungen von Grundstücksgrenzen geführt. Davon ist im Bereich der Grenze Schlieren – Zürich an der Zürcherstrasse auch der Verlauf dieser Gemeindegrenze betroffen. Diese muss daher angepasst werden. Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden.

Mit Schreiben vom 27. August 2021 unterbreitet das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich den Städten Zürich und Schlieren einen Vorschlag zur Umsetzung der vorzunehmenden Grenzänderung. Dieser wurde durch das Ingenieurbüro Acht Grad Ost AG, Schlieren, erarbeitet. Die Linienführung der bereinigten Gemeindegrenze berücksichtigt die Eigentumsverhältnisse der Mutation, womit die Anforderungen nach KVAV erfüllt sind.

Die vorzunehmende Gemeindegrenzregulierung sieht eine Abtretung der Stadt Schlieren an die Stadt Zürich von 22 m² und eine Abtretung der Stadt Zürich an die Stadt Schlieren von 22 m² vor. Dadurch bleiben die Gemeindegebiete beider Städte gleich gross. Bei den abzutauschenden Flächen handelt es sich um Strassen- und Trottoirflächen an der Zürcherstrasse in Schlieren bzw. der Badenerstrasse in Zürich.

Bei Änderungen an den Gemeindegrenzen wird im Gemeindegesetz zwischen Grenzänderungen und Grenzbereinigungen (Bagatellanpassungen) unterschieden. Grenzänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Bei Grenzbereinigungen genügt das gegenseitige Einverständnis der Gemeinden.

Das Amt für Raumentwicklung beurteilt die vorliegende Anpassung als Grenzbereinigung. Sofern sich die beteiligten Gemeinden mit dieser Beurteilung einverstanden erklären, kann die Anpassung ohne Genehmigung durch den Regierungsrat durchgeführt werden. Haben die Städte Zürich und Schlieren dem Vorschlag zur Gemeindegrenzänderung im Sinne einer Grenzbereinigung (Bagatellanpassung) zugestimmt, kann die Anpassung der Gemeindegrenze mit dem Vollzug der jeweiligen Mutationen in der amtlichen Vermessung nachgeführt werden.

2. Erwägungen

Gemäss Art. 17 Ziffer 8 der Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) obliegt die Kompetenz zur Genehmigung von Gemeindegrenzveränderungen, wenn es sich um Gebietsveränderungen von nicht erheblicher Bedeutung handelt, dem Gemeindeparlament. Die materielle Prüfung erfolgt durch den Stadtrat.

Im vorliegenden Fall bleiben die Gemeindegebiete von Zürich und Schlieren jeweils gleich gross. Es erfolgt ein flächenneutraler Ausgleich von Strassen- und Trottoirgebieten. Die Verursacherin für dieses Verfahren ist die Limmattalbahn AG. Ihr sind daher die Kosten für die Nachführung der amtlichen Vermessung zu belasten.

Für die Stadt Schlieren ergeben sich aus der angepassten Situation keine Nachteile. Der Anpassung der Grenzziehung kann zugestimmt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die vorliegende Situation wird als Grenzberreinigung eingestuft.
 2. Dem Mutationsvorschlag zur Gemeindegrenzregulierung Zürich – Schlieren wird zugestimmt. Der Plan zum Vorschlag zur Gemeindegrenzregulierung Schlieren / Zürich vom 23. August 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 24. November 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Regula Macciachini, Sprecherin der GPK in Vertretung von Thomas Grädel, erklärt, dass der Bau der Limmattalbahn zu verschiedensten Anpassungen von Grundstücksgrenzen geführt hat. Bereits letztes Jahr behandelte das Gemeindeparlament mit der Vorlage 2/2021 die Grenzanpassung im Schönenwerd zwischen den Gemeinden Dietikon und Schlieren. Damals traten im Rat Unsicherheiten auf, von wem die Kosten der Grenzanpassungen übernommen werden müssen. In der Zwischenzeit ist dies geklärt. Da die Grenzberreinigung auf Veranlassung der Limmattalbahn AG geschieht, muss diese die Kosten als Verursacherin übernehmen. Mit Kosten sind sowohl die Kosten für die Vermessung als auch die Kosten für die Grundbucheinträge gemeint. Ein Vertrag oder eine Bestätigung der Kostenübernahmen seitens Limmattalbahn AG ist nicht notwendig, da die Rechtslage klar ist. Daher sollte diese Vorlage diesbezüglich keine weiteren Diskussionen aufwerfen. Bei dieser Vorlage, bei der Hermetschloobrücke, bleiben die Flächen der Städte Zürich und Schlieren gleich. Wegen des Baus der Limmattalbahn variieren nur die Grenzen, egalisieren sich jedoch. Obwohl es sich dabei um eine Kleinigkeit handelt, müssen die zuständigen Gremien der Städte dieses Geschäft dennoch offiziell behandeln, da § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung dies bestimmt. Hoheitsgrenzen dürfen Grundstücke nicht durchschneiden. Auch ein Trottoir zählt als Grundstück. Der Stadtrat von Zürich hat diesem Geschäft bereits am 10. November 2021 zugestimmt. Die GPK hat das Geschäft am 24. November 2021 ebenfalls geprüft. Da die Rechtslage klar war und die Grenzberreinigung zu keinem Nachteil für die beteiligten Gemeinden führt, hat die GPK der Vorlage einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Rat, der Vorlage 13/2021 ebenfalls zuzustimmen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Unterlagen zur Vorlage genau geprüft hat. Dabei wurde festgestellt, dass es im Parlament aufgrund der erhaltenen Dokumente wieder zu Unstimmigkeiten, wie es schon anlässlich der Debatte vom 15. März 2021 zum Landabtausch Schlieren / Dietikon kam, kommen könnte. Gemäss Vorlage entstehen der Stadt für den Landabtausch keine Kosten. Aufgrund des Schreibens des Kantons könnte man jedoch meinen, dass dies möglich wäre. Hans-Ueli Hohl, Leiter Abteilung Bau und Planung, hat sich auf Wunsch der GPK nochmals beim Amt für Raumentwicklung erkundigt. Dieses hat bestätigt, dass gemäss § 27 der Kantonalen Verordnung über die Amtliche Vermessung (KVAV) die Gemeinden die Kosten nur tragen, wenn sie nicht einer Verursacherin belastet werden können. Da die Grenzbereinigung auf Veranlassung der Limmattalbahnen AG geschieht, muss diese die Kosten als Verursacherin übernehmen. Dabei handelt es sich sowohl um die Kosten für die Vermessung als auch um die Kosten für den Grundbucheintrag. Gleiches gelte auch für die Vorlage Nr. 2/2021: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der Grenzbereinigung Dietikon – Schlieren. Entsprechend hätte mit den richtigen Informationen die ganze Debatte im März 2021 zu den Kosten der Grenzbereinigung Dietikon-Schlieren vermieden werden können. Die Fraktion SP ist für die Annahme der Vorlage 13/2021.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 zu 0 Stimmen:

1. Die vorliegende Situation wird als Grenzbereinigung eingestuft.
2. Dem Mutationsvorschlag zur Gemeindegrenzregulierung Zürich – Schlieren wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung (4-fach), je 1 Original an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Abt. Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich
 - Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Altstetten-Zürich, Altstettensrasse 142, Postfach, 8048 Zürich
 - Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Schlieren, Uitikonerstrasse 9, Postfach, 8952 Schlieren
 - Archiv

202/2022 2.2.1

Motion von Rixhil Agusi betreffend "Tagesschule" Überweisung

Am 29. September 2021 ist die folgende Motion von Rixhil Agusi und 12 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Tagesschule

"Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für eine Tagesschule nach Vorbild der Stadt Zürich für die Primarstufe auszuarbeiten. Dem Parlament ist eine Vorlage für einen vierjährigen Pilotversuch vorzulegen."

Begründung

In der Stadt Zürich wurden erfolgreich Tagesschulen eingeführt und es werden immer weitere Tagesschulen eröffnet, da die Nachfrage stetig steigt. Auch in Schlieren hat sich die Bevölkerungsstruktur verändert und es möchten oder müssen immer mehr beide Elternteile arbeiten und so Beruf und Kinderbetreuung vereinbaren.

Zurzeit bietet die Stadt Schlieren Hort und Mittagstisch an. Dies ist nur das Minimum, was vom Volksschulgesetz verlangt wird. Tagesschulen bieten mehr. Neben der Betreuung der Kinder in einem pädagogischen Gesamtkonzept stellt sie auch einen wichtigen Standortvorteil dar. Schlieren wird für mittelständische Familien attraktiver, wenn sie für ihre Kinder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können. Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und mehr Bildungsgerechtigkeit an."

Begründung

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass die Schule Schlieren ihre Attraktivität mit dem Angebot einer Tagesschule steigern könnte. Eine Tagesschule unterstützt die Integration und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, optimiert die Organisation von Unterricht und Betreuung und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt, dass immer mehr Familien Betreuung der Kinder und Beruf vereinen möchten. Im Schnitt arbeitet ein Ehepaar mit Kindern 140 %. Immer öfter muss die Schule die Aufgaben der Integration und Erziehung übernehmen. Die Betreuungszahlen der Kinder steigen stetig. Vor allem die Mütter möchten ihre Karriere nicht an den Nagel hängen, sondern weiterhin in der Wirtschaft mitwirken und sich damit auch eigenes Pensionskassenguthaben erarbeiten. Eine moderne Gemeinde, die zahlungskräftige und gebildete Familien anziehen will, sollte über eine Tagesschule verfügen. Zudem bringen die Doppelverdiener der Stadt mehr Steuereinnahmen. Im Volksschulgesetz steht, dass die Gemeinden verpflichtet sind, an Schultagen von 7.30 bis 18:00 Uhr dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten. Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein. Momentan ist es so, dass die Stadt einen Hort und Mittagstisch anbietet. Dies hat zwar in den letzten Jahren funktioniert, doch in der heutigen Gesellschaft ist es nicht mehr ausreichend. Zudem sind die Horttarife massiv angestiegen, dass sich viele Eltern fragen, ob ein Hort und Mittagstisch diese hohen Preise auch gerecht sind. Rixhil Agusi erklärt die Vorteile einer Tagesschule anhand der drei Themen ökonomische Raumnutzung, pädagogische und soziale Aspekte und Berufliches für die Mütter. Bezüglich optimale und ökonomische Raumnutzung meint sie, dass die gesamten Räumlichkeiten besser ausgelastet und damit ökonomischer genutzt werden. Es gibt durch Mehrfachnutzung, beispielsweise der Bibliothek, der Turnhalle, des Singsaals, der Werkzimmern usw., keine langen Leerzeiten. In einem Schulhaus mit Mehrfachnutzung sinkt der Gesamt-Raumbedarf gegenüber einem separaten Hort, der während den Unterrichtsstunden leer steht. Das Bauvolumen kann optimiert und effizient genutzt werden und es braucht keine eigenständigen Betreuungsbauten. Im Hinblick auf ein neues Schulhaus, welches bald benötigt wird, könnte eine Tagesschule mitgeplant werden. Weiter geht Rixhil Agusi auf die pädagogischen und sozialen Vorteile ein. In der Tagesschule gibt es ein gemeinsames pädagogisches Konzept für Schule und Betreuung. Betreuung und Schule werden vereint. Lehrpersonen und Betreuungspersonal arbeiten eng miteinander, es gibt keine örtlichen Wechsel. Alle Kinder machen gemeinsam Mittag. Die Kinder erhalten eine warme und ausgewogene Mahlzeit und bleiben in der gleichen Klasse. So bleiben die Kinder im gewohnten Umfeld und es herrscht Ruhe durch die gleichbleibende Tagesstruktur. So profitieren alle Kinder und ihre Familien von der Tagesschule. Sozialschwache Kinder profitieren von der sozialen Struktur über Mittag. Es werden auch keine Hausaufgaben erteilt, weil die Kinder lange in der Schule sind. Somit sind bildungsferne Eltern, die weniger schulisch helfen können, entlastet und die Chancengleichheit wird erhöht. Zuletzt geht Rixhil Agusi auf den dritten Punkt, die beruflichen Auswirkungen, welche meistens die Frauen betreffen, ein. Grundsätzlich wird berufstätigen Frauen mehr Flexibilität ermöglicht. Die berufliche Karriere von Frauen erleidet einen empfindlichen Knick, wenn sie als Mutter eine mehrjährige berufliche Auszeit haben. Die Folgen können fatal sein: Unzureichender Aufbau von Pensionskassenguthaben, viel weniger Lohn beim Wiedereinstieg und ein riesiges Armutrisiko im Fall einer Scheidung. Sie landen auf dem Sozialamt und kosten dann viel Geld.

Rixhil Agusi erklärt, dass sie bei der Nachbargemeinde Dietikon angefragt hat, welche Erfahrungen mit der Tagesschule Stierenmatt gemacht wurden. Dietikon ist von der Bevölkerungsstruktur ähnlich wie Schlieren. Die Tagesschule in Dietikon ist ein Quartiersschulhaus und wurde auf Primarstufe eingeführt. Momentan sind in der Tagesschule fünf Primarklassen. Ziel der Schule Dietikon ist aber, flächendeckend Tagesschulen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Damit jeder Schüler und jede Schülerin in Gehdistanz die Schule besuchen kann. Der Unterricht wird in Doppeljahrgangsklassen geführt. Das Altersdurchmischte Lernen (AdL) hat viele Vorteile, es wird mehr auf das individuelle Lerntempo eingegangen. Die Lehrperson bleibt absolute Fachkraft in ihrer Stufe, weil diese konstant bleibt. Das Schulmaterial wird konstant gebraucht. Entsprechend wird kein Lager für nicht gebrauchte Jahrgangsunterlagen benötigt. Die Kinder können nach dem Mittagessen in die Turnhalle gehen und sich austoben, in der Bibliothek ein Buch lesen oder im Handarbeitszimmer basteln gehen. Den Kindern wird nach dem Mittag ein vielseitiges Angebot offeriert und sie können frei wählen. Anders ist es beim Mittagstisch, da besteht dieses Angebot nicht und die meisten Kinder müssen sich nach der Mittagspause im Hort oder draussen auf dem Pausenplatz selber beschäftigen. In Dietikon funktioniert also die Tagesschule und wird auch gut besucht. Dementsprechend stellt sich die Frage, warum also in der Stadt Schlieren, die fast 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, keine Tagesschule realisiert werden soll? Auch wenn es zuerst ein Pilotversuch sein wird, wird das Interesse der Bevölkerung und die Nachfrage nach einer Tagesschule gross sein. Rixhil Agusi bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Namen der Schlieremer Bevölkerung, die Motion an den Stadtrat zu überweisen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass in der Zwischenzeit Parlamentsmitglied Hans-Ulrich Etter eingetroffen ist. Somit sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Stadträtin Bea Krebs wünscht sich, dass die Debatte nicht wie im Jahr 2014 zu emotional geführt wird, sondern auf der Sachebene die Vor- und Nachteile diskutiert werden können. Im Jahr 2014 sprach sich eine Mehrheit des Parlaments für ein modulares System im Sinne einer freiwilligen Tagesschule aus. Die Minderheit bevorzugte damals eine gebundene Tagesschule. Die Rahmenbedingungen für Tagesschulen haben sich im Vergleich zu früher verbessert. Zudem ist die Ausgangslage besser, da die Stadt Zürich Tagesschulen eingeführt hat und dadurch viele Grundlagen vorhanden sind. Weiter ist die Ausgangslage heute besser, weil die Schulpflege den im Jahr 2014 versprochenen Weg konsequent verfolgt hat und hochwertige Betreuung sicherstellt. Nach der Fertigstellung des Horts Hofacker verfügen sämtliche Schulhäuser über eigene Betreuungseinrichtungen. Das Modell Zürich sieht Einheitstarife für gebundene und ungebundene Angebote vor. Wobei der Tarif für gebundene Angebote wesentlich tiefer ist, als derjenige für ungebundene Angebote. Schülerinnen und Schüler erhalten ein Mittagessen und werden von qualifizierten Fachpersonen betreut. Die Schulen kooperieren mit Vereinen und Organisationen, die Freizeitaktivitäten anbieten. Das Ziel der Stadt Zürich ist es, dass 90 % der Kindergarten- und Primarklassen-Kinder die gebundenen Nachmittage besuchen, damit eine gute Durchmischung erreicht wird. Gemäss Stadt Zürich ist die Kommunikation mit den Eltern sehr herausfordernd, da die Eltern ihre Kinder nicht anmelden, sondern abmelden müssen. Zudem sind nicht an jeder Schule genügend Räumlichkeiten vorhanden. Mit der Überweisung der Motion beauftragt das Parlament den Stadtrat ein Konzept mit den zu erwartenden Kosten auszuarbeiten. Das Konzept wird womöglich abgestufte Tarife vorsehen für unterschiedliche Altersstufen sowie für gebundene und ungebundene Angebote. Es wird weiterhin die Möglichkeit bestehen ungebundene Angebote zu nutzen. Es wird nicht möglich sein, ein Kind für einzelne gebundene Nachmittage abzumelden. Kinder, die weniger Betreuung wünschen oder benötigen, können an der Tagesschule nicht teilnehmen. Diese Kinder besuchen die Hortangebote. Es muss geprüft werden, wie und in welchen Räumlichkeiten 90 % der Schülerinnen und Schüler am Mittag verpflegt werden können. Die heute zur Diskussion stehende Tagesschule bedeutet eine Umkehr des Verantwortungs- und Familienverständnisses. Heute melden Eltern, die für ihre Kinder eine Betreuung benötigen für das entsprechende Angebot an. Mit einer Tagesschule, die von 90 % der Schülerinnen und Schüler besucht wird, wird eine weitere wichtige Verantwortung an die Schule delegiert. Letztlich wird die Höhe des Tarifs ausschlaggebend sein, ob und wie viele Kinder eine Tagesschule besuchen

werden. Abschliessend erwähnt Bea Krebs, dass in der Stadt Zürich 20 % der erwerbstätigen Frauen ihr Pensum um 20 % erhöht haben. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und die Schulpflege wird das gewünschte Konzept erarbeiten, sofern die Motion überwiesen wird.

Diskussion

Lukas Speck (GLP) erklärt, dass es wichtig ist, dass die Tagesschule auf Freiwilligkeit basiert und entsprechend jedes Kind wählen kann, ob es teilnehmen will oder nicht. Nur so wird die Tagesschule den verschiedenen Lebensformen, die in Schlieren gelebt werden, gerecht. Es soll gefördert werden, dass beide Partner im Berufsleben stehen können. Es könnten Kooperationen mit Anbietern von Freizeitaktivitäten (z. B. Musikschule, Sportamt, Schweizerdeutschkurse usw.) angestrebt werden. Lukas Speck möchte gerne wissen, wo die rund 200 Kinder tagtäglich verpflegt werden? Und ob dann noch eine individuelle Betreuung möglich ist? Weiter fragt er sich, ob nicht zu viel verlangt wird, wenn die Lehrpersonen auch die Betreuung über den Mittag gewährleisten müssen? Zudem müssten seiner Meinung nach im Falle einer Überweisung die Unterschiede einer Tagesschule zur heutigen Situation einander gegenübergestellt werden. Die GLP unterstützt die Entgegennahme der Motion durch den Stadtrat, da nur in der Praxis herausgefunden werden kann, ob eine Tagesschule für Schlieren Sinn macht.

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass ein Vierfach-Hort Kapazität für 80 Kinder bietet. Da nicht ohne Weiteres zusätzlich Hortstandorte realisiert werden können, müsste die Verpflegung am Mittag in anderen Räumlichkeiten erfolgen. Es muss geprüft werden, ob die Kinder beispielsweise in der Bibliothek, in der Turnhalle, in Schulzimmern etc. verpflegt werden können. Auf die Frage, ob von den Lehrpersonen nicht zu viel verlangt wird, wenn die Lehrpersonen auch die Betreuung über den Mittag gewährleisten müssen, meint Bea Krebs, dass diese Frage durchaus berechtigt ist. Es ist davon auszugehen, dass viele Lehrpersonen nicht begeistert sein werden, zusätzliche Betreuungsstunden über Mittag zu leisten. Die fehlende Pause über Mittag wird sich womöglich auch auf die Qualität auswirken.

Olivia Boccali (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP der Motionärin für die Einreichung der vorliegenden Motion dankt. Die Fraktion DM/EVP ist zwar der Ansicht, dass diese Motion verfrüht erfolgte und wohl ein Postulat zur Prüfung des Bedarfs einer Tagesschule zum jetzigen Zeitpunkt geeigneter gewesen wäre. Dennoch ist es sinnvoll, wenn ein politischer Diskurs darüber erfolgt, ob es Tagesschulen in Schlieren braucht oder nicht. Denn auch wenn das Thema rund um Tagesschulen vor rund acht Jahren bereits im Parlament behandelt wurde, so kann die Situation heute eine andere sein. Seither gab es beachtlichen Zuwachs in Schlieren, darunter viele junge Familien, in welchen beide Elternteile ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Zudem braucht es auch in Zukunft weitere Massnahmen, damit Beruf und Kinderbetreuung vereinbart werden kann. Aufgrund dessen stimmt die Fraktion DM/EVP der Motion zu, bittet den Stadtrat jedoch in seinem Bericht auch die heutige Situation an Betreuungsangeboten aufzuzeigen, insbesondere die Vor- und Nachteile darzulegen und den Mehrwert einer Tagesschule in Schlieren zu erläutern. Damit bereits bestehende Strukturen effizient miteinbezogen und allenfalls umfunktioniert werden können, ist bei der Ausarbeitung eines Konzeptes ein besonderes Augenmerk auf die gegenwärtigen Institutionen wie Mittagstische und Hort zu legen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen die Motion Tagesschule auch 9 Jahre nach der ersten Motion Tagesschule, welche damals im Jahr 2012 von Béatrice Miller eingereicht wurde, weiterhin unterstützen. Tagesschulen sind aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Die wichtigsten Punkte sehen die Grünen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Förderung der Chancengerechtigkeit. Es ist wohl unbestritten, dass das konservative Familienbild von der Frau am Herd, welche sich um die Kinder kümmert, während der Mann arbeitet und sich bestenfalls am Wochenende mit den Kindern abgibt, überholt ist. Tagesschulen bieten die nötige Betreuung, damit beide Elternteile einer Arbeit nachgehen können. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf den Steuerhaushalt aus, sondern wirkt auch unterstützend auf dem Weg zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Man muss sich auch die Frage stellen, ob eine Betreuung während der Schulferien in Betracht ge-

zogen wird. Chancengleichheit ist ein schönes Wort, leider gibt es sie so nicht. Es ist unlängst bewiesen, dass die Chancen auf eine gute Ausbildung sehr stark davon abhängen, in welches soziale Milieu man als Kinder geboren wird. Kinder von reichen gebildeten Eltern werden nicht automatisch intelligent geboren, trotzdem ist ihre Chance auf eine gute Ausbildung x-fach grösser als diejenige eines Kindes, welches in eine Arbeiterfamilie, die sich knapp über Wasser halten kann, geboren wird. Die Gründe sind vielschichtig (Sprache, Zeit fürs Kind, Bildungsstand der Eltern, Geld für Zusatzunterricht etc.). Die Tagesschulen erachten die Grünen daher als Mittel um die Chancengerechtigkeit zu fördern. Dazu gehören auch die ungebundenen Betreuungsangebote, deren Kosten in der Stadt Zürich vom Lohn abhängig sind. Ganz prinzipiell müssen die Kosten der Tagesschule so ausgestaltet werden, dass die Kinder aus ärmeren Haushalten nicht ausgeschlossen werden. Weiter erachten es die Grünen als wichtig, dass man bei der Gründung einer Tagesschule das Personal miteinbezieht. Nicht alle Lehrpersonen wollen zusätzliche Betreuungsaufgaben übernehmen und bei zusätzlichem Betreuungspersonal besteht die Gefahr von Jobs mit unattraktivem Lohn und Pensum. Tagesschulen sind eine gute Sache. Den Grünen ist es jedoch wichtig, dass vorerwähnte Punkte in die Überlegungen einfließen, damit eine Tagesschule nicht bloss zu einem Marketing-Gag für Schlieren verkommt.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass in der Zwischenzeit Parlamentsmitglied Gino Adda eingetroffen ist. Somit sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Diarta Aziri (SP) erklärt, dass eine Tagesschule sehr viel bietet. Ein Tagesschulbetrieb trägt zur Freizeitgestaltung, Selbstbestimmung sowie Selbstgestaltung bei und unterstützt Peer-Dynamiken. Es ist bekannt, dass Kinder unter anderem Stabilität, Rituale und Sicherheit benötigen, um eine gute Schulkarriere absolvieren zu können. Nun stellt sich die Frage, ob es Aufgabe der Schule ist, für diese Rahmenbedingungen zu sorgen oder ob dies in der Verantwortung der Eltern liegt. Vielen Kindern, die in Schlieren zur Schule gehen, wird diese Stabilität zu Hause nicht geboten. Da Diarta Aziri in Schlieren als Lehrperson tätig war, kann sie dies bestätigen. Sie unterrichtete Kinder, die am Mittag alleine zu Hause waren, die keine Spielsachen hatten oder deren Familien ihnen kein Hobby finanzieren konnten. Diese Kinder können nichts für ihre soziale Situation. Eine Tagesschule würde solchen Kindern bessere Rahmenbedingungen bieten. Es geht also um mehr als Politik, es geht um die Zukunft vieler Kinder. Eine Tagesschule bringt jedoch auch noch andere Vorteile mit sich. Studien belegen, dass Frauen vermehrt arbeiten gehen würden, wenn es sich finanziell lohnen würde. Eine Gemeinde, die einen Tagesschulbetrieb anbietet, gilt als attraktiv für Eltern, die arbeiten möchten. Weiter erklärt Diarta Aziri, dass die Lehrpersonen einen Berufsauftrag haben. Dieser wird sich nicht ändern, lediglich die Aufgabenverteilung. Laut Evaluationsbericht der Stadt Zürich sind 80 % der Lehrpersonen mit dem Tagesschulbetrieb zufrieden. Die Tagesschule hat zudem dazu beigetragen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der Betreuung verbessert hat. Eine Studie aus dem Jahr 2011 zeigt, dass der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zu erhöhter Erwerbstätigkeit von Müttern führte, was wiederum höhere Steuereinnahmen generiert. Das kann auch bedeuten, dass weniger Personen auf Sozialhilfe angewiesen sind, da sie einen Beruf ausüben können. Dies entlastet nicht nur das Budget, sondern wirkt sich auch positiv auf die Perspektiven betroffener Kinder aus. Aufgrund der vielen Vorteile, die eine Tagesschule mit sich bringt, bittet Diarta Aziri die Parlamentsmitglieder abschliessend eine Veränderung herbeizuführen und die Motion an den Stadtrat zu überweisen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass er als Fachperson und nicht als Vertreter der Fraktion FDP spricht. Dass eine Tagesschule zu Chancengleichheit und besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt, ist nicht zu diskutieren. Das sind der Meinung von Dominic Schläpfer jedoch die einzigen positiven Punkte. In Schlieren gibt es 66 % Ein- und Zweipersonenhaushalte. Entsprechend können viele Personen von Tagesschulen nicht profitieren, da in diesen Haushalten keine Familien mit Kindern leben. Ein Tagesschulbetrieb ist mit erheblichen Kosten verbunden, die von der Gesamtbevölkerung getragen werden müssen. Er ist nicht erstaunt, wenn in der Zeitung zu lesen ist, dass die Steuern erhöht werden müssen. Mit einer Tagesschule werden Eltern auch noch von der letzten Verantwortung, die sie ihrem Kind gegenüber haben, entlastet. Rixhil Agusi erwähnte, dass eine

Tagesschule den Eltern ermöglicht, wieder berufstätig zu sein. Die Kinder werden es den Eltern jedoch danken, wenn sie daheimbleiben und sich um sie kümmern. Die von Diarta Aziri erläuterten Missstände treten auf, da es Eltern gibt, die sich nicht für ihre Kinder interessieren und denen sie egal sind. Dominic Schläpfer erklärt abschliessend, dass sich keine Gemeinde eine Tagesschule leisten kann, wie sie sich alle vorstellen. So werden beispielsweise die Kinder ihre aufgewärmten Mahlzeiten im Werkraum einnehmen. Die Eltern wollen die Verantwortung für die Kinder nicht mehr wahrnehmen und alles an den Staat delegieren.

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass nicht alle Kinder mit Glück geboren wurden. Es gibt Kinder, die besser in einer Tagesschule aufgehoben sind als zu Hause. Sie ist absolut nicht der Meinung von Dominic Schläpfer, wonach Frauen zu Hause bleiben und nicht arbeiten gehen sollen. Jede Familie soll für sich entscheiden können, welches Modell am geeignetsten ist. Die Stadt sollte den Familien vielseitige Betreuungsmöglichkeiten bieten. Dazu gehört ihrer Meinung nach auch ein Tagesschulbetrieb.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein die Motion unterstützt.

Dominik Ritzmann (Grüne) fragt sich, wie Dominic Schläpfer in der heutigen Zeit ein solches Familienbild haben kann. Dass die Frau zu Hause bleibt, um sich um die Kinder zu kümmern und der Mann arbeiten geht, ist seiner Meinung nach seit langem überholt. Er hofft, dass die Mehrheit der Parlamentsmitglieder diese Meinung teilt und die Motion an den Stadtrat überweist.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass das Thema Tagesschule bereits in den 90er Jahren diskutiert wurde. Die Tagesschule wurde im Jahr 2014 abgelehnt. Seither hat die Stadt jedoch einen grossen Bevölkerungssprung gemacht. Die Zeiten haben sich geändert. Aus diesem Grund ist Erwin Scherrer der Meinung, dass eine Tagesschule heutzutage notwendig ist.

Diarta Aziri (SP) versteht, dass viele Personen die Traumvorstellung haben, dass allen Eltern genügend Zeit zur Verfügung steht, um ihre Kinder betreuen zu können. Für sie ist es jedoch fragwürdig, wenn Dominic Schläpfer als Pädagoge nur einzelne Sichtweisen berücksichtigt und ihm die restlichen Argumente völlig egal sind.

Stadträtin Bea Krebs stellt klar, dass es nicht nur diese zwei Varianten, entweder wird ein Tagesschulbetrieb ermöglicht oder die Frauen müssen zu Hause bleiben und können nicht erwerbstätig sein, gibt. Alle, die in Schlieren arbeitstätig sein möchten, haben einen Hortplatz. Dabei wird berücksichtigt, dass Personen mit geringem Einkommen einen tieferen Tarif bezahlen müssen. Demzufolge sollte nicht darüber debattiert werden, ob jemand erwerbstätig sein kann oder nicht. Die Grundsatzfrage ist, ob eine Tagesbetreuung nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann oder ob Schlieren möchte, dass 90 % der Kinder eine Tagesschule besuchen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung und keine Abstimmung gewünscht sind.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Die Motion von Rixhil Agusi betreffend "Tagesschule" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

202/2022 0.5.0

**Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive"
Beschluss GP: Antrag des Stadtrats auf Ablehnung**

1. Motion

Am 11. November 2020 ist die Motion "zeitgemässe Exekutive" von Markus Weiersmüller und 3 Mitunterzeichnenden eingegangen. Mit SRB 9 vom 13. Januar hat der Stadtrat die Nichtentgegennahme beschlossen. Am 1. Februar 2021 nahm das Gemeindeparlament zum Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Motion Stellung. Markus Weiersmüller hat daraufhin erklärt, den Inhalt der Motion anzupassen und das Gemeindeparlament hat mit Beschluss 148 vom 1. Februar 2021 die abgeänderte Version an den Stadtrat überwiesen.

Am 12. März 2021 wurde die abgeänderte Version von Markus Weiersmüller und 4 Mitunterzeichnenden eingereicht:

1. *Wir beauftragen den Stadtrat, die Anzahl Stadträte spätestens zu den Gemeindevahlen 2026 von sieben auf fünf zu reduzieren und die entsprechenden Reglemente und Verordnungen entsprechend anzupassen.*
2. *Mindestens das Amt des Stadtpräsidenten ist dabei als Vollzeitamt auszulegen.*

Begründung

Obwohl immer mehr Menschen in Schlieren wohnen wird es immer schwieriger, Personen zu finden, welche sich politisch betätigen bzw. sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen.

Mit dieser Motion möchte die FDP Fraktion die Attraktivität des Stadtratsamtes steigern, indem die Stadtratspositionen in einem Mix von Voll- und Teilzeitmandaten besetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Definition bzw. Ausgestaltung der Departemente überdacht und neu geordnet werden.

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Der Stadtrat stimmt mit dem Motionär überein, dass die Organisationsstrukturen periodisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Dies geschah in der näheren Vergangenheit bei zwei Gelegenheiten. Einerseits im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung und andererseits während der Erarbeitung der beantragten Totalrevision der Entschädigungsverordnung.

Für eine mögliche Reorganisation gilt es zu beachten, dass eine Teilrevision der Gemeindeordnung eine Vielzahl an Anpassungen mit sich bringt. Dies gilt sowohl für mehrere Verordnungen und Reglemente als auch für die Aufbauorganisation und die Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung. Ein sensibler Prozess, der nach einem hohen Mass an Einsatz, Begleitung und den damit verbundenen Ressourcen verlangt, um erfolgreich durchgeführt werden zu können.

Den Inhalt der Motion umzusetzen ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Am 22. September 2021 muss der Stadtrat die Wahlordnung beschliessen. Im Sommer 2021 bestimmen deshalb die Ortsparteien, wer für einen Sitz im Stadtrat kandidieren wird. Daher wird spätestens im Frühjahr 2021 nach geeigneten Personen gesucht. Sowohl Parteien als auch Interessierten sollten die Rahmenbedingungen des Amtes bekannt sein, um eine Entscheidung treffen zu können. Der Stadtrat hält einen derartigen Zeitplan nicht für förderlich für die politischen Prozesse. Der Stadtrat ist überzeugt, dass aus diesem Grund eine Reorganisation wie die Motion sie fordert, bis am 31. März 2021 hätte abgeschlossen werden müssen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist eine Entgegennahme des Vorstosses nicht angezeigt. Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt, die Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" abzulehnen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Stellungnahme des Motionärs

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass ihn die Begründungen für die Ablehnung der Motion erstauen. Der Vorschlag sei nicht miliztauglich und der Kreis der potenziellen Stadtratsmitglieder könnte dadurch nicht erweitert werden. Dabei war gerade das Ansprechen einer neuen Zielgruppe der Hintergrund seiner Motion. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat die Motion nicht als Chance sah und ihn auch nicht kontaktierte, um einzelne Punkte und Ansätze zu diskutieren. Für Anpassungen wäre Markus Weiersmüller offen gewesen. Er hatte sich gewünscht, dass sich der Stadtrat mit der Frage auseinandergesetzt hätte, wie in Zukunft die für Schlieren am besten geeignete Zusammensetzung des Exekutivgremiums sein soll. Mit seiner Motion wollte Markus Weiersmüller dazu beitragen, dass das Amt eines Stadtratsmitglieds attraktiver gestaltet werden kann. Obwohl er viele Begründungen des Stadtrats nicht nachvollziehen kann, akzeptiert er die Abschreibung der Motion.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat sich bedankt für die Gelegenheit, über das politische System zu diskutieren. Dieser Austausch erfolgt zu selten. Das Thema Miliztauglichkeit bringt viele Schwierigkeiten mit sich. Markus Bärtschiger erklärt, dass ein Motionstext verbindlich ist. Bei einem Postulat wäre dies anders. Die Motion sieht eine Reduktion von sieben auf fünf Stadtratsmitglieder vor. Zudem sollte mindestens ein Vollamt geschaffen werden. Beide Anpassungen sollen mit dem Ziel erfolgen, das Stadtratsamt miliztauglicher zu machen. Diese Vorgaben waren Fixpunkte, die behandelt werden mussten. Der Stadtrat hat dieses Thema intern und immer wieder auch anlässlich von anderen Vorlagen mit Vertretenden des Gemeindeparlaments diskutiert. Zuletzt geschah dies im Zusammenhang mit der Totalrevision der Entschädigungsverordnung. Aus vorerwähnten Gründen bittet der Stadtrat um Ablehnung der Motion.

Diskussion

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP von Beginn an nicht einstimmig zur Motion von Markus Weiersmüller stand. Die Fraktion SVP hat ihre Bedenken angemeldet, worauf der Motionär seine Motion auch angepasst hatte. Dadurch unterstützte die Fraktion SVP die Überweisung der Motion an den Stadtrat. Der Stadtrat hat seine Prüfung nun vorgenommen und seine Überlegungen ausführlich dokumentiert. Ein wichtiges Argument ist die Miliztauglichkeit. Die Fraktion SVP sieht hier das grösste Problem der Motion. Die Fraktion SVP kann zwar den Überlegungen und Argumenten des Stadtrats nicht vollumfänglich folgen, unterstützt jedoch die Ablehnung.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass der Motionär bei der Begründung seiner Motion damals ausführte, dass sich kaum Stadtratskandidaten finden lassen. Aktuell gibt es jedoch 10 Kandidierende für 7 Stadtratssitze. Die Fraktion GLP hätte dieses Argument berücksichtigt, wenn sich gezeigt hätte, dass es zutrifft. Tut es aber offensichtlich nicht. Ganz im Gegensatz zu den Argumenten, die gegen die Umsetzung der Motion sprechen. Insbesondere die Schaffung des Vollzeitamts kann die Fraktion GLP nicht unterstützen. Teilzeitpensen sind im Trend. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert sich. Das Vollamt ginge in genau gegenteilige Richtung. Die Fraktion GLP will keine Berufspolitiker. Bei diesen besteht die Gefahr, dass ihre Wahrnehmung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit der Zeit verfälscht wird. Auch das Argument der Parteiendiversität ist in Schlieren keinesfalls zu unterschätzen. Aus diesen und weiteren Gründen ist die Fraktion GLP für die Ablehnung der Motion.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist. Da kein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegt, erfolgt keine Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Die Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

203/2022 7.3.1 Postulat von Walter Jucker betreffend "Öffentlicher Kühlschrank" Überweisung

Am 1. November 2021 ist das folgende Postulat von Walter Jucker und 9 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Öffentlicher Kühlschrank

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, in Schlieren einen oder mehrere öffentliche Kühlschränke zu betreiben.

Begründung

Ein öffentlicher Kühlschrank soll möglichst Food Waste verhindern, indem Leute, die zu viel haben, den Kühlschrank füllen und Leute, die weniger haben, das herausnehmen, was sie brauchen können. In der Schweiz wird angeblich über 30% der eingekauften Esswaren weggeworfen. Ein öffentlicher Kühlschrank könnte dieses unnötige Wegwerfen etwas verringern. Der Kühlschrank könnte gemäss den Vorgaben von www.madamefrigo.ch/de betrieben werden."

Begründung

Walter Jucker (SP) erklärt, dass ein öffentlicher Kühlschrank Food Waste verhindern soll. Gemäss Statistik wird in der Schweiz über 30 % der eingekauften Lebensmittel nicht gegessen, sondern entsorgt. Mit öffentlichen Kühlschränken könnten Leute, die zu viel haben, dies an Leuten abgeben, die zu wenig haben. Dies wird bereits in vielen Städten, nicht nur in der Schweiz, erfolgreich praktiziert. Es ist natürlich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, öffentliche Kühlschränke selber zu betreiben. Die Stadt soll ihr Beziehungsnetz dafür nutzen, Vereine und Institutionen zu überzeugen, einen öffentlichen Kühlschrank zu betreiben. Schön wäre es, wenn das Projekt mit zwei Standorten starten könnte. Im Norden könnte zum Beispiel der Fussball Club einen Kühlschrank betreiben. Solarstrom, den man nutzen könnte, produziert die Stadt bekanntlich auf dem Dach des neuen Garderobengebäudes. In einem Raum des alten Gebäudes könnte ein Kühlschrank geschützt aufgestellt werden. Da sich auf dem Fussballplatz täglich Leute aufhalten, wäre die Kontrolle gewährleistet. Walter Jucker ist sich sicher, dass der Stadtrat weitere gute Standorte sowie Betreibende für einen öffentlichen Kühlschrank findet und bedankt sich beim Stadtrat, dass er sein Postulat entgegennimmt. Er bittet die Parlamentsmitglieder, dieser guten Sache eine Chance zu geben.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Sarah Impusino (Die Mitte) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP öffentliche Kühlschränke grundsätzlich als eine gute Idee empfinden. Es gibt jedoch bereits sehr viele gute Apps gegen Food Waste. Und da die Fraktion DM/EVP der Meinung ist, dass das Betreiben eines öffentlichen Kühlschranks nicht Aufgabe der Stadt sein sollte, **stellt sie den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats**. Ein öffentlicher Kühlschrank sollte eher von einem gemeinnützigen Verein betrieben werden.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP die Idee ebenfalls als gut empfindet. Sie unterstützt, dass in der Schweiz bereits viel gegen Food Waste unternommen wird. Da die Fraktion FDP jedoch ebenfalls der Meinung ist, dass dies nicht Aufgabe der Stadt ist, folgt sie dem Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Forderung im Postulat ungenau ist. Gefordert wird das Betreiben eines Kühlschranks durch die Stadt. Die Erläuterung des Postulanten lautet anders.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Grünen für die Bekämpfung von Food Waste sind und das Postulat unterstützen. Die Stadt soll den öffentlichen Kühlschrank, wie im Postulat beschrieben, nicht selber betreiben, jedoch die Grundlagen und Möglichkeiten aufzeigen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass gespart werden soll. Die SP lässt jedoch keine Gelegenheit aus, zusätzliches Geld auszugeben. Die SP soll Eigeninitiative beweisen und den Kühlschrank selbst betreiben.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat prüfen würde, ob ein öffentlicher Kühlschrank betrieben werden könnte. Der Stadtrat ist sich dabei einig, dass dies nicht durch die Stadt selber erfolgen würde. Der Stadtrat wird seine Kontakte nutzen, um dieses Postulat voranzutreiben. Der Bereich Gesellschaft könnte diese Hilfestellung bieten.

Heidemarie Busch (SVP) fragt, wer bezüglich ungeniessbarer Lebensmittel haftbar ist.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass diese Frage sicherlich geklärt ist, da dieses Konzept schon mehrfach betrieben wird.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass der Stadtrat stets erklärt, dass er nur jenes Personal einstellt, das wirklich benötigt wird. Nun sagt der Stadtrat, dass sich der neu geschaffene Bereich Gesellschaft um das Postulat kümmern würde. Wenn dem so ist, handelt es sich um die Schaffung einer neuen Stelle für neue Aufgaben. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass Walter Jucker eines der am besten vernetzten Parlamentsmitglieder ist. Wenn nicht einmal er jemanden finden konnte, der den Kühlschrank betreibt, ist fraglich, ob der Stadtrat Aussichten auf Erfolg hat.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der neu geschaffene Bereich Gesellschaft lediglich die bereits bestehenden Aufgaben zusammenfasst. Es wäre eine Schande, wenn dieser Bereich im Sinne von Unterstützung von Vereinen und Entwicklung der Gesellschaft nicht ein paar Stunden aufwenden könnte, um auch solche Themen zu bearbeiten. Neben der Unterstützung von Einzelpersonen und Vereinen gehören eben auch solche Kleinigkeiten wie dieser Kühlschrank dazu. Das könnte eine willkommene Herausforderung für das Personal sein.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 20 zu 12 Stimmen:

1. Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Öffentlicher Kühlschrank" wird abgelehnt.

2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

204/2022 0.5.0

Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte"

Beschluss GP: Antrag des Stadtrats auf Abschreibung

1. Postulat

Am 13. März 2018 ist das folgende Postulat von Walter Jucker eingegangen und am 14. Mai 2018 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte

"Der Stadtrat wird gebeten alle nötigen Änderungen in der Rechtssammlung der Stadt Schlieren aufzuzeigen und Veränderungen vorzuschlagen, um abgewählten Stadträten eine Übergangsrente bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ausrichten zu können.

Begründung

Als Stadtrat der Stadt Schlieren ist es nicht mehr möglich, gleichzeitig zum politischen Amt eine Vollzeitstelle zu besetzen. Damit bei einer Abwahl einer Stadträtin oder eines Stadtrates diese nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter gewissen Umständen eine Übergangsrente zu gewähren. Dabei sollen sowohl das Alter wie auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Für das Anliegen hat der Stadtrat im Grundsatz grosses Verständnis. Es gäbe mehrere Möglichkeiten, das Postulat umzusetzen. Der Stadtrat entschied sich, das Anliegen gemäss Postulat im Rahmen der Totalrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) weitgehend zu berücksichtigen. Gemäss § 19 gilt neu:

"Entschädigung bei Nichtwiederwahl

Den Mitgliedern des Stadtrats wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten, die Jahresentschädigung während vier Monaten nach dem Feststehen der Nichtwiederwahl weiter ausgerichtet, selbst wenn die Konstituierung der neuen Behörde früher stattfindet und falls sie bis dahin das Amt ausüben. Führen sie das Amt länger als vier Monate aus, wird entsprechend die Jahresentschädigung bis zur Beendigung des Amtes pro rata weiter ausgerichtet."

Die revidierte EVO tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

2.1. Abweichungen

Die drei Abweichungen vom Anliegen gemäss Postulat begründen sich wie folgt:

2.1.1. Alter

Üblicherweise wird das Stadtratsamt während mehreren Jahren ausgeübt. Sobald das Ergebnis bekannt ist, muss sich die betroffene Person auf Stellensuche begeben, wenn sie das bisherige Einkommensniveau beibehalten möchte oder muss. Bis eine neue Stelle gefunden ist und die erste Lohnauszahlung erfolgt, dauert es in der Regel mindestens vier Monate. Vier Monate, die unabhängig des Alters belastend sein können. Aus diesem Grund ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Alter bei der Bemessung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden soll.

2.1.2. Finanzielle Situation

Die Umsetzung des Anliegens nach Berücksichtigung der finanziellen Situation einer Person ist überaus anspruchsvoll. Es gibt keine Verpflichtung, seine finanzielle Situation offenzulegen. Die betroffene Person müsste somit entsprechende Unterlagen einreichen. Der Stadtrat müsste messbare Kriterien festlegen, deren Auslegung und Anwendung wiederum Basis für eine Rechtsstreitigkeit sein könnten. Aufgrund dessen, dass Nichtwiederwahlen eher selten vorkommen und die sich aus § 19 ergebenden Aufwendungen überschaubar bleiben dürften, entschied der Stadtrat diesen Umstand nicht weiterzuverfolgen.

2.1.3. Schulpflege

Das Amt eines Schulpflegemitglieds beläuft sich auf einen Aufwand von mindestens 20 Stellenprozenten. Schulpflegemitglieder erhalten pro Monat eine Entschädigung von mindestens Fr. 1'000.00. Diese plötzliche Veränderung der Situation kann ein Schulpflegemitglied bei Nichtwiederwahl ebenfalls in eine finanzielle Notlage bringen. Wenn es bei der bisherigen Arbeitgeberin nicht möglich ist, das Pensum so kurzfristig zu erhöhen, bleibt nur das Suchen einer neuen Stelle. Dieser Umstand hat den Stadtrat dazu bewogen, die Schulpflege in den § 19 zu integrieren.

2.2. Zusammenfassung

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit dem neuen § 19 der EVO eine faire und zeitgemässe Umsetzung des Anliegens gemäss Postulat erfolgt ist. Aus diesem Grund beantragt er dem Gemeindeparlament die Abschreibung des Postulats.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulant Walter Jucker (SP) erklärt, dass er am 12. März 2018 sein von 17 Mitunterzeichnenden unterstütztes Postulat "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" eingereicht hat. Heute, fast vier Jahr nach dem Einreichen, soll das Postulat nun abgeschrieben werden. Mit der Aufnahme von § 19 in der neuen Entschädigungsverordnung wurde das Postulat umgesetzt. Da es sich dabei gegenüber den Städten Zürich und Winterthur um eine "kleine Entschädigung" handelt, ist Walter Jucker damit einverstanden, dass weder auf das Alter noch auf die finanzielle Situation der abgewählten Person geachtet wird. Zu prüfen ist nun wohl noch, ob ein Mitglied des Stadtrats, das allenfalls im zweiten Wahlgang vom 15. Mai 2022 abgewählt würde, schon entschädigungsberechtigt wäre. Soll doch die neue Entschädigungsverordnung erst per 1. Juli 2022 in Kraft treten. Gleiches gilt für

die Schulpflege, die bekanntlich erst am 15. Mai 2022 gewählt wird. Walter Jucker ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden und bedankt sich beim Stadtrat und dem Gemeindeparlament für die Umsetzung.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung und keine Abstimmung gewünscht sind.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende